Merkblatt zur Beantragung von Standrohren/ Hydrantenstöcken

Grundsätzlich gilt, dass das Wasserwerk der Verbandsgemeinde Hermeskeil keine Standrohre/ Hydrantenstöcke zum Befüllen von Swimmingpools und Gartenteichen verleiht.

Standrohre/ Hydrantenstöcke werden demnach nur für temporäre Baumaßnahmen auf Anfrage des zuständigen Bauunternehmers bei den Verbandsgemeindewerken Hermeskeil heraus gegeben, sofern das erforderliche Bauwasser nicht über einen Bauwasserzähler bezogen werden kann. Hierbei hat das zuständige Bauunternehmen den Antrag auf Verleih eines Standrohres/ Hydrantenstockes bei den Verbandsgemeindewerken Hermeskeil zu stellen, nicht der Bauherr.

Da sich die Hydranten normalerweise in Verkehrsflächen befinden, muss neben einer verkehrsbehördlichen Anordnung auch eine ordnungsgemäße Verkehrssicherung durch den Antragssteller veranlasst werden. Zudem dürfen Hydranten nur von unterwiesenen Personen betätigt werden. Sollten Schläuche über Verkehrsflächen verlegt werden, sind diese mittels geeigneter Schlauchbrücken zu sichern.

Folgende Vorgehensweise ist bei der Beantragung eines Standrohres/ Hydrantenstocks zu berücksichtigen:

1. Beantragung eines Standrohres/ Hydrantenstocks

Bitte teilen Sie uns das auszuführende Gewerk, das zu versorgende Grundstück sowie einen Ansprechpartner mit Telefonnummer und E-Mail Adresse mit. Zur Beantragung einer verkehrsbehördlichen Anordnung erhalten Sie von uns per E-Mail einen Planauszug mit Lage des nächst möglichen Hydranten.

Ansprechpartner:

Alexander Jung	06503-809-175	a.jung@hermeskeil.de
Wasserwerk Hermeskeil	0170-9152936	wasserwerk@hermeskeil.de

2. Beantragung einer verkehrsbehördlichen Anordnung

Bitte beantragen Sie bei der Verbandsgemeindeverwaltung Hermeskeil, auf Grundlage des vorliegenden Planauszuges, die erforderliche verkehrsbehördliche Anordnung.

Ansprechpartner:

Christoph Borresch	06503-809-109	c.borresch@hermeskeil.de
Julia Schu	06503-809-107	j.schu@hermeskeil.de

3. Hinterlegung der Kaution

Für die Anmietung von Standrohren ist vorab die Zahlung einer Kaution in Höhe von 750,00 EUR je Standrohr erforderlich. Die zuvor genannte Kaution ist auf eines der folgenden Konten bei der Verbandsgemeindeverwaltung Hermeskeil mit dem Betreff „Kaution Standrohr VG-Werke“ zu überweisen. Der Beleg der Überweisung ist bei Abholung des Standrohres vorzuzeigen.

Sparkasse Trier: DE21 5855 0130 0004 4000 16, BIC TRISDE55
Volksbank Trier eG: DE13 5856 0103 0007 8000 19, BIC GENODED1TVB

4. Abholung des Standrohres/ Hydrantenstocks beim Wasserwerk

Bitte vereinbaren Sie mit den Mitarbeitern des Wasserwerks die Abholung des Standrohres/ Hydrantenstocks mit passendem Schieberschlüssel unter nachfolgender Adresse. Bei der Abholung ist die verkehrsbehördliche Anordnung, sowie ein Beleg der hinterlegten Kaution vorzuzeigen.

Abholadresse: Wasserwerk Hermeskeil, Züscher Straße 100, 54411 Hermeskeil
Festnetz: 06503-800727
Bereitschaftstelefon: 0170-9152936
E-Mail: wasserwerk@hermeskeil.de

5. Rückgabe des Standrohres/ Hydrantenstocks beim Wasserwerk

Die Rückgabe des Standrohres und des Schieberschlüssels erfolgt nach Terminabsprache mit den Mitarbeitern des Wasserwerks. Hierbei wird der Zustand der Gegenstände geprüft, der Verbrauch wird erfasst und dokumentiert.

6. Schlussabrechung

Die Schlussabrechnung beinhaltet die Abrechnung des erfolgten Verbrauches. Die Verbrauchsgebühr pro Kubikmeter entnommenen Wassers beträgt 1,93 EUR zuzüglich der gültigen Mehrwertsteuer. Der Mietpreis für ein Standrohr beträgt pauschal 30,00 EUR zuzüglich der gültigen Mehrwertsteuer. Diese Pauschale gilt für maxinal 2 Wochen. Wird das Standrohr länger als 2 Wochen benötigt, wird jede weitere angebrochene Woche mit 5,00 EUR zuzüglich der gültigen Mehrwertsteuer berechnet. Der Mietpreis sowie die Abrechnung des erfolgten Verbrauches wird mit der hinterlegten Kaution verrechnet.